Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PT 310 PLUS Sensor activator

Weitere Handelsnamen

PT 310 PLUS Sensor-Aktivator PT 310 PLUS Activateur capteur PT 310 PLUS Activador para sensores

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Primer / Haftvermittler

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PMA/TOOLS AG Straße: Siemensring 42

Ort: D-47877 Willich - Deutschland

Telefon: +49 2154 922230 Telefax: +49 2154 922255

E-Mail: info@pma-tools.de
Ansprechpartner: Michael Münter

E-Mail: msds@pma-tools.de (Bitte NICHT zur Anforderung von

Sicherheitsdatenblättern verwenden.)

Internet: www.pma-tools.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer der Gesellschaft (24 h):

+49 (0) 700 / 24 112 112 (PMR)

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstellen:

<Deutschland> ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 2 von 14

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P370+P378 Bei Brand: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2) zum Löschen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	•	•	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			85 - 100 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trime	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan		
	219-784-2			
	Eye Dam. 1; H318			
78-93-3	Butanon			
	201-159-0	606-002-00-3	01-2119457290-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen, Schwindel, zentrales Nervensystem,

Sicherheitsdatenblatt

PMA TOOLS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 3 von 14

Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund

der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Nach Verschlucken: Erbrechen

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Rötung der Bindehaut. Tränenreizend.

Hornhauttrübung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Gase/Dämpfe, giftig.

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere

Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hinweise des Herstellers beachten. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 4 von 14

Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon	2 mg/l	U	b

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m³			
Verbraucher	DNEL, akut	dermal	lokal	950 ppm			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d			
Arbeitnehme	er DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m³			
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³			
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d			
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan						
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	147 mg/m³			
Arbeitnehme	er DNEL, akut	dermal	systemisch	21 mg/kg KG/d			
Arbeitnehme	er DNEL, akut	inhalativ	systemisch	147 mg/m³			
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	21 mg/kg KG/d			
78-93-3	Butanon						
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	412 mg/kg KG/d			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	106 mg/m³			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	31 mg/kg KG/d			
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1161 mg/kg KG/d			
Arbeitnehme	er DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	600 mg/m³			

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom		Wert
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	
Süßwasser	•	0,96 mg/l
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassers	ediment	3,6 mg/kg
Meeressedir	ment	2,9 mg/kg
Sekundärve	rgiftung	0,72 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassers	ediment	0,79 mg/kg
Boden		0,13 mg/kg
78-93-3	Butanon	
Süßwasser		55,8 mg/l
Meerwasser		55,8 mg/l
Süßwassersediment		284,74 mg/kg
Meeressedir	ment	284,7 mg/kg
Boden		22,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374).

Sicherheitsdatenblatt

PMA TOOLS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 7 von 14

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Bei Abnutzung ersetzen!

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen, (EN 1149).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (Arbeitsplatzgrenzwert / Grenzwertüberschreitung). Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A, (braun). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: klar Geruch: Alkohol

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C
Flammpunkt: 9 °C
Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: 3,3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 19 Vol.-%

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: 363 °C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 42,663 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 0,8 g/cm³ Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Kin. Viskosität: < 7 mm²/s

(bei 40 °C)

Dampfdichte: 0,8

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 8 von 14

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 98%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 98 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol				·		
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS		
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)p	ropyl]trimeth	oxysilan				
	oral	LD50 mg/kg	8025	Ratte		OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		OECD 402	
	inhalativ Aerosol	LC50	5,3 mg/l	Ratte		OECD 403	
78-93-3	Butanon						
	oral	LD50 mg/kg	3300	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	5000	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	34,5 mg/l	Ratte			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	13000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 14221 mg	9268 - g/I	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
2530-83-8	[3-(2,3-Ерохургороху)рі	opyl]trimetho	oxysilan				
	Akute Fischtoxizität	LC50	55 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		Regulation (EC) 440/2008 C.1
	Akute Algentoxizität	ErC50	350 mg/l	96 h	Chlorella vulgaris		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	324 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		U.S. EPA ECOTOX Database
78-93-3	Butanon						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1690	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1972	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	308 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung	•	•	•			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
	OECD 301B	97%					
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan						
	Regulation (EC) 440/2008 C.4-A	37%	28	DOC			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						
78-93-3	Butanon						
	OECD 301D	98%	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	•	-				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,31
2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	0,5
78-93-3	Butanon	0,29

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	0,66 - 3,2		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

PMA TOOLS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 11 von 14

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Empfehlung: EAK 070104

Abfallschlüssel Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung,

Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 12 von 14



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 144
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3 A58 A180

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

PMA TOOLS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 13 von 14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Ethanol; Ethylalkohol

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

98 % (784 g/l)

(VOC):

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,8,9,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

ATE: Acute Toxicity Estimate.

AwSV: Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (Regulation on facilities handling substances dangerous to water).

BGI: Berufsgenossenschaftliche Informationen (trade association information).

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Comité Européen de Normalisation European (Committee for Standardization).

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (REGULATION (EC) No 1272/2008).

DIN: Deutsches Institut für Normung (German institute for standardization).

DMEL: Derived Minimum Effect Level.

DNEL: Derived No Effect Level.

EC: European Community.

EC50: Half maximal effective concentration.

ECHA: European Chemicals Agency.

EG: Europäische Gemeinschaft (European Community).

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

EN: European Norms.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

IATA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations.

IBC: Intermediate Bulk Container.

IC50 / ErC50: Inhibitory concentration, 50 %.

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

ISO: International Organization for Standardization.

IUPAC: International Union for Pure and Applied Chemistry.

LC50: Lethal concentration, 50 %.

LD50: Lethal dose, 50 %.

Sicherheitsdatenblatt

PMA TOOLS

Druckdatum: 23.08.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT 310 PLUS Sensor activator

Überarbeitet am: 23.08.2019 Seite 14 von 14

log Kow (Pow): Partition coefficient n-octanol/water.

LQ: Limited Quantities.

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships.

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development.

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic. PNEC: Predicted No Effect Concentration.

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REGULATION (EC) No

1907/2006).

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail).

SVHC: Substances of Very High Concern.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure.

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure.

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe (technical guideline for the handling of hazardous materials).

UN: Untited Nations.

VOC: Volatile organic compounds.

vPvB: very persistent and very bioaccumulative.

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazard class).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)